

Datum: 07.07.2023
Bearbeiter/in: Nadine Konieczny

**Beschlussvorlage Nr. 564/1
zur Beratung und Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung
am 18. Juli 2023**

Betreff:

Beschlussfassung zur Wahl des Verbandsvorsitzenden

Gesetzliche Grundlage:

- §§ 52 Abs. 3, 56 SächsKomZG
- § 51 SächsGemO
- § 15 Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Wahl des Verbandsrates Herrn Henry Ruß, Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach im Vogtland, zum Verbandsvorsitzenden des AZV „Reichenbacher Land“.

Sach- und Rechtslage:

Der Verbandsvorsitzende wird von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer seiner Amtszeit als Bürgermeister gewählt (§ 15 Verbandssatzung). Die Amtszeit des bisherigen Verbandvorsitzenden Herrn Raphael Kürzinger als Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach im Vogtland endete am 08.05.2023. Der neu gewählte Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach im Vogtland, Herr Henry Ruß, trat sein kommunales Wahlamt am 09.05.2023 an. Ab diesem Zeitpunkt ist Herr Henry Ruß entsprechend § 52 Abs. 3 SächsKomZG als Vertreter der Verbandskommune Reichenbach im Vogtland und somit als Verbandsrat im Abwasserzweckverband tätig.



Mike Purfürst
stellv. Verbandsvorsitzender



Nadine Konieczny
Geschäftsführerin

Datum: 07.07.2023
Bearbeiter/in: Nadine Konieczny

Beschlussvorlage Nr. 565/1
zur Beratung und Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung
am 18. Juli 2023

Betreff:

Beschluss der Vergabe der Stromlieferung für die Abnahmestellen Zentrale Kläranlage und Zentrales Pumpwerk für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025

Gesetzliche Grundlage:

- VgV, SächsVergabeG, GWB
- § 53 SächsKomZG
- § 13, 16 Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Zuschlagserteilung für die Stromlieferung der Abnahmestellen Zentrale Kläranlage und Zentrales Pumpwerk im Leistungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 im Vergabeverfahren S-02/2023 auf Basis des Angebotes vom 04.07.2023 an das Energieversorgungsunternehmen

Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH
Roßplatz 13
08468 Reichenbach/ Vogtland

zum Angebotspreis von 17,422 ct/kWh netto (Energiepreis zzgl. hoheitlicher Abgaben).

Der Verbandsvorsitzende fertigt den entsprechenden Stromliefervertrag für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 aus.

Sach- und Rechtslage:

Der Energiebedarf für die Zentrale Kläranlage und das Zentrale Pumpwerk beträgt in Summe durchschnittlich 900.000 kWh pro Jahr. Der bestehenden Stromlieferverträge für die Abnahmestellen Zentrale Kläranlage und Zentrales Pumpwerk laufen zum 31.12.2023 aus. Auf Grund dessen führte der AZV im Zeitraum 01.06.2023 -04.07.2023 ein offenes Verfahren nach VgV mit europaweiter Veröffentlichung im Supplement Amtsblatt EU (TED) unter der Bekanntmachungsnummer 2023/S 107-336569 durch. Zur Eröffnung der Angebote am 04.07.2023 lag 1 gültiges Angebot vor. Als Zuschlagskriterium gilt der Angebotspreis.

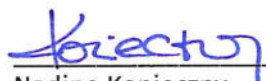
Das Energieversorgungsunternehmen Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Roßplatz13, 08468 Reichenbach/Vogtland unterbreitete ein Angebot für beide Abnahmestellen in Höhe von 17,422 ct/kWh netto zzgl. hoheitlicher Abgaben. Die Bindefrist endet zum 31.08.2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zu erwartenden Kosten werden in der Haushaltsplanung 2024/2025 Berücksichtigung finden.



Mike Purfüst
stellv. Verbandsvorsitzender



Nadine Konieczny
Geschäftsführerin

Anlagen

Stromliefervertrag
Niederschrift über die Öffnung der Angebote

Datum: 07.07.2023
Bearbeiter/in: Nadine Konieczny

**Beschlussvorlage Nr. 566/1
zur Beratung und Beschlussfassung im öffentlichen Teil der Verbandsversammlung
am 18. Juli 2023**

Betreff:

Beschluss über die Vergabe SPS Zentrales Pumpwerk

Gesetzliche Grundlage:

- § 3 Abs. 1, § 13 der Verbandssatzung
- § 28 i.V.m. § 39 SächsGemO
- § 3 Abs. 5 VOL/A

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabe der SPS (speicherprogrammierbare Steuerung) für das Zentrale Pumpwerk des Abwasserzweckverbandes „Reichenbacher Land“ auf Basis des Angebotes vom 23.05.2023 an die Firma

**ProzessTechnik Wölfer GmbH,
Einsiedler Neue Straße 2A, 09123 Chemnitz**

zum Angebotspreis von 74.925,68 EUR netto (89.161,56 EUR brutto).

Sach- und Rechtslage:

Bei einer speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) handelt es sich um eine Komponente, die programmiert und eingesetzt wird, um eine Anlage zu regeln bzw. zu steuern. In eine speicherprogrammierbare Steuerung können spezifische Funktionen, wie beispielsweise eine Ablaufsteuerung implementiert werden, so dass auf diese Weise sowohl die Eingangs- als auch die Ausgangssignale von Prozessen oder Maschinen gesteuert werden können.

Die derzeitige SPS des Zentralen Pumpwerkes des AZV ist aus dem Jahr 1997, vom System her veraltet und mittlerweile sehr störanfällig. Das System hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach aufgehängt, so dass im Ergebnis die Zuschaltung notwendiger Pumpen ausblieb und dies zu Überstauereignissen führte. Ersatzteile für die jetzige SPS sind am Markt nicht mehr erhältlich. Die Lebensdauer der MSR-Technik wird auf Grund der vordefinierten Anzahl an Schaltspielen auf 15-20 Jahre geschätzt.

Um ein funktionsfähiges Zentrales Pumpwerk zu gewährleisten, ist die Beschaffung einer neuen Steuerung notwendig. Auf Grund der langen Lieferfristen muss der Auftrag bereits im Jahr 2023 erteilt werden, um einen Einbau im Jahr 2024 realisieren zu können.

Die SPS sendet über ein Modem Signale an das Prozessleitsystem (PLS), so dass zwischen SPS und PLS eine Schnittstelle notwendig ist. Optimalerweise stammen beide Systeme von einem Lieferanten und Einrichter, da sich somit der Aufwand zur Programmierung der Schnittstelle und somit die Kosten dafür reduzieren. Das im AZV vorhandene Prozessleitsystem stammt bereits von der Firma ProzessTechnik Wölfer GmbH. Auf Grund dessen wurde von dieser Firma ein Angebot für die Beschaffung und Installation einer SPS für das Zentrale Pumpwerk erfragt.

Mit Schreiben vom 23.05.2023 wurde durch die Firma ProzessTechnik Wölfer GmbH ein Angebot zur Beschaffung und Installation einer SPS für das Zentrale Pumpwerk in Höhe von 74.925,68 EUR netto (89.161,56 EUR brutto) vorgelegt.

Die Vergabe erfolgt entsprechend § 3 Abs. 5 VOL/A. Durch die Vergabe an denselben Anbieter, der bereits das Prozessleitsystem installiert hat, wird eine Einheitlichkeit im Programmiersystem gewährleistet, welche sich begünstigend auf die notwendige Schnittstelle sowie die künftige Beseitigung von Störfällen auswirkt. Da es sich sowohl bei der SPS als auch dem Prozessleitsystem um sensible Daten einer kritischen Infrastruktur handelt, sollte der Kreis der Firmen, welche auf diese Daten Zugriff haben, so gering wie möglich gehalten werden. Bisher wurden die SPS und das Prozessleitsystem (vor Umstellung im Jahr 2023) ebenfalls von nur einer Firma programmiert und bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Beschaffung notwendigen finanziellen Mittel werden im Haushaltsjahr 2024 eingestellt.


Mike Purfürst

stellv. Verbandsvorsitzender


Nadine Konieczny
Geschäftsführerin